

GYN

Königstraße 70
70173 Stuttgart

Keuchhusten-Impfung für Schwangere



Keuchhusten (Pertussis) wird durch Bakterien verursacht. Der Erreger ist weltweit verbreitet und kann auch von Personen weitergegeben werden, die unbemerkt daran erkranken. In jedem Lebensalter sind harmlose bis schwere Krankheitsverläufe möglich. **Für Babys kann Keuchhusten sogar lebensbedrohlich sein.** Ein Drittel bis rund die Hälfte aller erkrankten Säuglinge steckt sich bei den eigenen Eltern an.

Eine Impfung ist die beste Möglichkeit, sich gegen Keuchhusten zu schützen. Sie verringert das Risiko zu erkranken oder schwere Komplikationen zu erleiden. **Wenn die Mutter in der Schwangerschaft geimpft wurde, erhält das Neugeborene einen Nestschutz gegen Keuchhusten bis es selbst geimpft werden kann.** Dies ist erst ab dem Alter von zwei Monaten möglich und erst nach mindestens zwei Impfstoffdosen wird ein ausreichender Schutz bei der Mehrzahl der Säuglinge aufgebaut.

Impfung für Schwangere empfohlen

Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt allen Schwangeren einmalig eine Impfung gegen Keuchhusten im letzten Schwangerschaftsdrittel ab der 28. Schwangerschaftswoche. Besteht eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für eine Frühgeburt, sollte die Impfung ins zweite Schwangerschaftsdrittel vorgezogen werden. **Die Impfung soll unabhängig vom Abstand zu vorher verabreichten Keuchhusten-Impfungen und in jeder Schwangerschaft erfolgen.**

Säuglinge in den ersten Lebensmonaten sind besonders gefährdet

Besonders bei jungen Säuglingen kann Keuchhusten schwere Krankheitsverläufe verursachen oder sogar lebensbedrohlich sein. Bis zu zwei Drittel aller an Keuchhusten erkrankten Säuglinge werden in Deutschland im Krankenhaus behandelt.

Das Risiko für Komplikationen ist im ersten Lebenshalbjahr am höchsten, wobei Säuglinge unter zwei Monaten den höchsten Anteil von schweren und in seltenen Fällen sogar tödlichen Verläufen aufweisen. Bei ihnen kann eine Infektion zu Atemstillstand, Lungenentzündungen, Ohrenentzündungen, Funktionsstörungen des Gehirns und - bedingt durch eine extrem erhöhte Anzahl der Lymphozyten - auch zu Lungenhochdruck führen.

bitte wenden →

Impfung der Schwangeren = Nestschutz für Neugeborene

Durch die Impfung der Mutter gegen Ende der Schwangerschaft ist es möglich, einen Nestschutz für das Kind zu erreichen. Dabei gehen während der Schwangerschaft Schutzstoffe (Antikörper) der Mutter gegen die Krankheit auf das Kind über. Dadurch ist das Neugeborene in den ersten Wochen und Monaten gegen Keuchhusten geschützt. So können schwere Krankheitsverläufe und Todesfälle vermieden werden bis das Kind selbst geimpft werden kann.

Wird die Impfung in der Schwangerschaft versäumt, sollen die Mutter und im Haushalt lebende enge Bezugspersonen bevorzugt in den ersten Tagen nach der Geburt geimpft werden, sofern ihre letzte Impfung gegen Keuchhusten zehn oder mehr Jahre zurückliegt.

Kombinations-Impfstoffe für Schwangere

Es gibt verschiedene Kombinationsimpfstoffe, die für die Anwendung bei Schwangeren zugelassen sind. Sie enthalten Komponenten zum Schutz gegen Tetanus, Diphtherie und Pertussis (Keuchhusten), zum Teil auch gegen Polio (Kinderlähmung). Ein Einzelimpfstoff gegen Keuchhusten ist nicht erhältlich. **Wir beraten Sie, wann und welche Kombinationsimpfung für Sie sinnvoll ist.**

Die Impfung ist sicher für Mutter und Kind

Inzwischen zeigen viele Studien, dass die Impfung gegen Keuchhusten auch bei Schwangeren sicher und wirksam ist. Nebenwirkungen wie Fieber kommen geringfügig häufiger vor als bei nicht schwangeren Frauen. **Folgen für den Schwangerschaftsverlauf oder für das Neugeborene wurden nicht beobachtet.**

Die Impfung ist wirksam für Mutter und Kind

Die Impfung der Schwangeren hat einen deutlichen Nutzen für Säuglinge unter zwei bzw. drei Monaten. Zwischen 66 und über 90 Prozent der Krankenhauseinweisungen aufgrund einer Keuchhustenerkrankung können verhindert, Todesfälle um 95 Prozent reduziert werden. **Die Impfung der Schwangeren schützt also das Kind, bevor es selbst geimpft werden kann.**

Wir impfen Sie gerne ab der 28. SSW bei uns in der Praxis.

Bitte bringen Sie hierzu Ihren Impfausweis und das gelbe Aufklärungsheftchen ausgefüllt und unterschrieben mit.

Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie noch weitere Fragen haben.

Ihr Praxisteam